

25.10.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - Fz - Rzu **Punkt** der 662. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1993

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (Dubliner Übereinkommen)

A.

Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat sieht das Dubliner Übereinkommen als ersten Schritt zur dringend notwendigen Harmonisierung des Asylrechts innerhalb der Europäischen Gemeinschaften an. Im Hinblick auf die nur Teilaaspekte betreffenden und wenig praxisnahen Regelungen kann es aber nur als Ausdruck einer grundsätzlichen Bereitschaft der EG-Mitgliedstaaten gewertet werden.
2. Angesichts der zunehmenden weltweiten Migrationsbewegungen bedarf es aus Sicht der von den finanziellen Folgen der Zuwanderung vor allem betroffenen Länder eines grundsätzlicheren Lösungsansatzes für diese Problematik. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher dringend, aktiv auf eine rasche EG-weite Harmonisierung des Asylrechts und eine verbesserte Aufnahmebereitschaft der anderen EG-Mitgliedstaaten für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge hinzuwirken.

Ausgeliefert am 26. OKT. 1993

Dabei sind insbesondere gemeinsame europäische Regelungen über Art und Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes notwendig. Im Interesse einer gerechten und ausgewogenen Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist längerfristig darüber hinaus ein verbindlicher Verteilungsschlüssel für Asylbewerber anzustreben. Damit würde der Wille aller EG-Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Bewältigung des Asylproblems dokumentiert.

B.

3. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.